

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0495/XV/2010

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------------|-----------------------|-------------------|
| Schulausschuss | 31.05.2010 | öffentlich |

**Tagesordnungspunkt:
Migrantenstipendien****Sachverhalt:**

In 2009 hat der Rhein-Kreis Neuss zum ersten Mal sein Migranten-Stipendium vergeben, das sich an die erfolgreichen Absolventen des Seiteneinsteigerkurses „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) richtet, der am Quirinus-Gymnasium angesiedelt ist. Im selben Jahr hat das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (MIWFT) ein neues Stipendienprogramm für NRW auf den Weg gebracht.

Das NRW-Stipendium beläuft sich auf ebenfalls 300 Euro monatlich und wird mindestens für zwei Semester bis maximal für die gesamte Regelstudienzeit gezahlt. Die Basis für jedes Stipendium legen mit 150 Euro in der Regel private Geldgeber wie Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen. Das Land steuert die zweite Hälfte bei. Für die Auswahl und Betreuung sind die einzelnen Hochschulen verantwortlich.

Der Rhein-Kreis Neuss hat im Oktober 2009 dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie sein Interesse bekundet, sein Stipendienprogramm in das nordrhein-westfälische zu integrieren. Der Rhein-Kreis Neuss könnte dabei im Rahmen seiner Haushaltsmittel als „privater Geldgeber“ zwei Migrantenstipendien pro Jahr fördern.

Da das NRW-Stipendienprogramm an die Hochschulen in NRW angebunden ist, wurde überlegt, ein naturwissenschaftlich-technisches und ein geisteswissenschaftliches Studium zu fördern. Als Kooperationspartner bieten sich in Absprache mit dem Ministerium

die RWTH Aachen für ein naturwissenschaftliches Studium und die Universität zu Köln für ein geisteswissenschaftliches Studium an.

Der Kontakt zur RWTH Aachen und der Universität zu Köln ist bereits hergestellt. Beide begrüßen die Vergabe eines Stipendiums, das sich an leistungsstarke Migranten richtet, die sich zudem durch ihr soziales Engagement auszeichnen. Die Auswahl der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten wird vom Rhein-Kreis Neuss unter Beteiligung der Hochschulen vorgenommen. Die Voraussetzungen für ein Migrantenstipendium sind als **Anlage** beigefügt.

| Migranten-Stipendium RKN | Migranten-Stipendium NRW/RKN |
|--|--|
| 1 Stipendium | 2 Stipendien |
| € 300 monatlich | 2x €150+€150 |
| max. 12 Semester | mindest. 2 – max. gesamte Regelstudienzeit |
| Hochschulstudium in Deutschland | Hochschulstudium in Aachen Hochschulstudium in Köln |
| ohne Vorgabe einer bestimmten Fachrichtung | Aachen: Naturwissenschaft/Technik Köln: Geisteswissenschaft (Lehrerausbildung) |
| Auswahl und Betreuung durch den RKN | Auswahl und Betreuung durch den RKN in Absprache mit den Hochschulen |

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss stimmt der Erweiterung des Stipendienprogramms zu.

Anlagen:

Migrantenstipendium Voraussetzungen